

# Organisatorische Voraussetzungen



Ihr Haus- oder Facharzt hat einen physiotherapeutischen Behandlungsbedarf festgestellt und Ihnen ein Rezept ausgehändigt. Diese Verordnung ist **beim ersten Termin vorzulegen**, da sie nicht nur Ihre Patientendaten ausweist, sondern alle für Ihre Behandlung wichtigen Informationen enthalten sollte.

Um Ihre Behandlung optimal gestalten zu können, bitten wir folgende organisatorische Punkte aufmerksam zu lesen und als Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

## **Gültigkeit der Verordnung:** (nicht für Privatpatienten)

Alle Regelungen die Ihre Verordnung/Rezept betreffen, richten sich nach dem Heilmittelkatalog (HMK) auf der Basis der geltenden Heilmittlerichtlinien (HMR).

Soweit nicht anders verordnet, muss die Behandlung innerhalb von **28 Tagen nach Ausstellungsdatum** begonnen werden. Dies ist durch den deutschlandweiten Mangel an Therapeuten jedoch nicht immer möglich. Bitte setzen Sie sich deshalb zur Terminvereinbarung **unmittelbar nach Ihrem Arztbesuch oder der Ausstellung der Verordnung mit uns in Verbindung**. Bei einem Beginn der Behandlung nach 28 Tagen benötigen Sie eine neue Verordnung.

Werden die Vorgaben der HMR nicht eingehalten verliert das Rezept seine Gültigkeit. Wir sind zur Prüfung auf Richtigkeit, Gültigkeit und Plausibilität verpflichtet und es kann vorkommen, dass wir Verordnungen nicht annehmen. Selbstverständlich beraten wir Sie gerne, wie die Gültigkeit wiederherzustellen ist bzw. wie Ihr Arzt diese herstellen kann. Nur in dringenden Ausnahmefällen geben wir die Änderungsvorschläge Ihrem Arzt per Fax weiter.

Bitte beachten Sie, dass das Eintragen von nicht korrekten Daten seitens der Krankenkassen als Betrug gewertet wird. Dies kann strafrechtliche Konsequenzen für uns als Heilmittelerbringer und für Sie als Patient nach sich ziehen.

## **Eine Unterbrechung der Behandlung von mehr als 14 Tagen führt ebenfalls zum Gültigkeitsverlust.**

Als Begründung für die Unterbrechung erkennen die Krankenkassen nur die folgenden Ursachen an:

- Krankheit des Patienten bzw. Therapeuten
- Urlaub des Patienten bzw. Therapeuten
- Unterbrechung aus med. Gründen

**Tipp! .....Tipp! .....Tipp! .....Tipp! ..... Tipp! .....Tipp! .....Tipp! .....Tipp! .....Tipp! ..... Tipp! ..... Tipp!**

Sollte bei Ihnen eine Operation geplant sein (z.B. Hüft-TEP, Knie-TEP, Kreuzband-Operation, Wirbelsäulen-OP, etc.), bei der Sie anschließend (oder nach der Reha/AHB) physiotherapeutische Behandlungen benötigen, dann setzen Sie sich **rechtzeitig vor Ihrem OP-Termin** mit uns in Verbindung um eine zeitnahe Behandlung nach ihrer Operation zu ermöglichen. Zur Terminvereinbarung benötigen Sie kein Rezept sondern nur die Empfehlung Ihres Operateurs, welche Behandlungen im Anschluss verordnet werden.

**Im Besten Fall vereinbaren Sie Ihre Behandlungstermine bereits, wenn Ihr Op-Termin feststeht. So warten Sie nicht 6-8 Wochen auf Ihre Behandlung.**

## Zur ersten Behandlung sind mitzubringen:

**Ein gültiges Rezept** (siehe obige Erläuterungen)

### **Versichertenkarte**

Zur Abrechnung der erbrachten Leistungen mit Ihrer Krankenkasse benötigen wir korrekte Daten, die auf Ihrer gültigen Versichertenkarte gespeichert sind. Bitte bringen Sie diese mit jedem neuen Rezept mit.

### **Rezeptgebühr**

Wir sind verpflichtet die Zuzahlung zu ihrer Verordnung von Ihnen in vollständiger Höhe einzuziehen. Diese errechnet sich aus der Ordnungsgebühr von 10.- € plus 10% des Rezeptwertes und ist zu Beginn der Behandlung zu entrichten. Sie erhalten eine Quittung über die geleistete Eigenbeteiligung. Eine mündliche Erinnerung an die Zuzahlung ist bereits eine Mahnstufe!

Bitte bedenken Sie, dass sich dadurch nicht unsere Vergütung erhöht, sondern mit unserem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse verrechnet wird und lediglich den organisatorischen Aufwand der Praxis erhöht.

### **Befreiungsausweis**

Sie sind von Zuzahlungen befreit und haben einen gültigen Ausweis Ihrer Krankenkasse. Somit entfällt die Rezeptgebühr. Bitte legen Sie den Befreiungsausweis zusammen mit der Versichertenkarte vor.

### **Mitzubringen**

Zur physiotherapeutischen Behandlung ist ein großes **Handtuch** oder **Duschtuch** als Unterlage auf der Behandlungsbank notwendig! Eine medizinische Mund-Nase-Maske (aktuell eine FFP-2)!

## Terminvereinbarung und -absage:

Termine werden nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** in der Praxis durchgeführt. Unsere Rezeptionskräfte sind bestrebt Ihre Terminwünsche zu berücksichtigen.

**Hinweis: Aktuell haben wir ca. 6-7 Wochen Wartezeit auf Termine.** (Stand Feb. 2021)

Leider kann ihr Wunschtherapeut nicht zu jeder Wunschzeit zur Verfügung stehen. Bedenken Sie bitte, dass ihre Verordnung lediglich einen Anspruch auf die jeweilige Maßnahme darstellt. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Therapeuten, Zeiten oder Räumlichkeiten.

Vereinbarte Termine sind pünktlich einzuhalten. Verspätetes Eintreffen zur vereinbarten Zeit verkürzt Ihre Behandlungsdauer!

Falls Sie einen Termin nicht einhalten können informieren Sie uns bitte spätestens **24 Stunden vorher**, damit wir die Zeit anderen Patienten zur Verfügung stellen können. Im akuten Krankheitsfall gilt der Termin als ordnungsgemäß abgesagt, wenn Sie uns am Behandlungstag bis 8.00 Uhr Bescheid geben.

Außerhalb unserer Öffnungszeiten und am Wochenende ist immer der Anrufbeantworter (AB) geschaltet um eine Nachricht zu hinterlassen.

**Sollten Sie Ihren Termin nicht absagen, stellen wir Ihnen eine Ausfallgebühr in Höhe der Behandlungsvergütung privat in Rechnung!**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Rezeptions- und Praxisteam Therapiezentrum Reichertshofen